

# Vertrag gegen Müllexporte findet bei Umweltschützern kein Lob

FR  
12.10.89 Bonn unterzeichnet internationale Konvention / Greenpeace sieht „weltweite Genehmigung mit Einschränkungen“

BONN, 11. Oktober (dpa/AFP/FR). Die Bundesregierung wird die internationale Konvention unterzeichnen, durch die der Mülltransport über die Grenzen einer strengen Kontrolle unterworfen werden soll. Dies hat das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen. Das im März in Basel von 110 Staaten beschlossene Abkommen soll besonders verhindern, daß die Länder der Dritten Welt zur „Müllkippe“ der Industrieländer gemacht werden.

Wie das Bundesumweltministerium mitteilte, sind nach der Konvention der Import, Export und der Transit von Abfällen nur zulässig, wenn zuvor alle beteiligten Staaten zugestimmt haben. Müllexporteure oder ihre Regierungen sind verpflichtet, die Abfälle zurückzunehmen, wenn der Export illegal erfolgt.

Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) lobte das Übereinkommen als einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des „wuchernden, unkontrollierten

Abfalltourismus“. Mit der Rücknahmeverpflichtung illegaler Transporte solle verhindert werden, daß die Abfälle „auf den Weltmeeren herumvagabundieren“. Töpfer unterstrich, daß für Bonn Müllexporte in Länder der Dritten Welt nicht in Frage kämen. Bereits jetzt praktiziere die Bundesregierung ein solches Verbot, das sie zudem bei der Ratifizierung der Konvention gesetzlich festschreiben werde.

Heftige Kritik an dem Abkommen übte dagegen die Umweltschutzorganisation Greenpeace. In einer am Mittwoch veröffentlichten Erklärung heißt es, die Übereinkunft ignoriere das von vielen Staaten geforderte Exportverbot für Giftmüll in die Dritte Welt und bedeute statt dessen eine „weltweite Genehmigung mit gewissen Einschränkungen“. Alle afrikanischen Staaten verweigerten daher die Unterzeichnung des Abkommens und bereiteten statt dessen eine eigene Konvention

vor, wonach der gesamte Kontinent für Giftmüll aus den Industrieländern gesperrt werden soll.

Eine Lösung des Müllproblems sieht Greenpeace nur in der Abfallvermeidung, betriebsinterner Aufbereitung sowie in vereinzelt Herstellungsverbote für bestimmte Produkte. Für die Bundesrepublik, die nach Ansicht der Organisation einer der „Großexporteure giftiger Exkremente der Industriegesellschaft“ darstellt, wird ein vierstufiger Plan zum Ausstieg aus dem Müllexport vorgeschlagen.

Die Ausfuhr von gewerblichen Abfällen, Rückständen aus Abluft- und Abwasserreinigung sowie von verseuchtem Erdreich in außereuropäische Regionen müsse sofort verboten werden. Exporte innerhalb Europas sollen nach dem Alternativkonzept nur noch nach Frankreich, Belgien, die Niederlande sowie in die DDR zulässig sein. Zur Begründung heißt es: „Eine im Grunde nicht tolerierbare Pra-

xis“ müsse auf die Länder beschränkt bleiben, die derzeit Abfälle in „relevanten Mengen“ legal aus der Bundesrepublik importierten. Die Empfängerliste dürfe keineswegs erweitert werden.

Die Exporte in die vier erwähnten Länder dürfen nach Ansicht von Greenpeace vom 1. Januar 1992 an nur noch in solche Anlagen erfolgen, die zumindest dem technischen Entsorgungs-Standard des Ausfuhrlandes entsprechen. Bis Ende 1995 solle aber auch der Müll-„Handel“ mit diesen Ländern endgültig eingestellt werden.

Auch nach Ansicht des umweltpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Harald Schäfer, wird der internationale Mülltourismus durch die Übereinkunft nicht verhindert, sondern lediglich „besser geregelt und legalisiert“. Die Verhinderung von illegalen Müllexporten sei zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber „sehr unzureichend“.